

**Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Gesonderte Zuschussgewährung für den Umsatzrückgang des Wirtschaftsjahres 2010/2011 bei der Betreuung des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.**

**Beschluss Nr. SR 01/2012**

**11 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen**

*Der Stadtrat beschließt, der Zahlung eines gesonderten Zuschusses entsprechend des § 3 der „Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Betreuung und Nutzung des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb.“ an die OEWA Wasser und Abwasser GmbH als Betreiberin des Erzgebirgsbades Thalheim/Erzgeb. in Höhe von 175.788,01 Euro zu zustimmen. Der Beschluss zur Zahlung des gesonderten Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.*

**Beschluss über das „Hochwasserschutzkonzept Zwönitz“ (Hochwasserrisiko-managementplan Zwönitz) der Städte Zwönitz und Thalheim/Erzgeb. in der Fassung vom 21.10.2008 einschließlich des vorliegenden Umweltberichtes in der Fassung vom 25.05.2011**

**Beschluss Nr. SR 02/2012**

**13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

*Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:*

- 1. Die von den betroffenen Bürgern sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden geprüft und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 dargestellt.*
- 2. Der Stadtrat beschließt das „Hochwasserschutzkonzept Zwönitz“ („Hochwasserrisiko-managementplan Zwönitz“) der Städte Zwönitz und Thalheim/Erzgeb. in der Fassung vom 21.10.2008 einschließlich des vorliegenden Umweltberichtes in der Fassung vom 25.05.2011, siehe Anlage 2.*
- 3. Der Inhalt und die Begründung in der Fassung vom 21.10.2008 mit Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2011 werden gebilligt.*
- 4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung den Beschluss über das „Hochwasserschutzkonzept Zwönitz“ (Hochwasserrisikomanagementplan Zwönitz) der Städte Zwönitz und Thalheim/Erzgeb. in der Fassung vom 21.10.2008 einschließlich des vorliegenden Umweltberichtes in der Fassung vom 25.05.2011 zu veröffentlichen und in Kraft zu setzen.*

**Außerplanmäßige Ausgabe für die Rückzahlung zuviel erhaltener Vorsteuer im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Erlebnisbad Thalheim für den Betriebsprüfungszeitraum 2004 bis 2006**

**Beschluss Nr. SR 03/2012**

**3 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung**

*Der Stadtrat beschließt, die vom Finanzamt für den Betrieb gewerblicher Art für die Jahre 2004 – 2006 mittels Umsatzsteuerbescheide festgesetzte Rückzahlung zuviel erhaltener Vorsteuer und darauf entfallender Nachzahlungszinsen in Höhe von insgesamt 465.958,99 Euro unter Vorbehalt (da das Verfahren noch vor dem Finanzgericht anhängig ist) zu zahlen.*